

Dr. Holtz  
Berlin, 16.11.2023

## Umlaufbeschlüsse des Medienrates

Der Medienrat hat folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

---

**1. Umlaufverfahren 1/23 - Auswahlentscheidung UKW-Hörfunkfrequenzen 98,2 MHz, 95,5 MHz, 105,9 MHz und 90,4 MHz (Radio Paradiso) sowie Protokolle 349. Sitzung**

Der Medienrat hat im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 5 der Geschäftsordnung, abgeschlossen am 02.08.2023, beschlossen:

1. Der Radio Paradiso GmbH & Co. KG wird ab dem 1. Oktober 2024 die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „Radio Paradiso“ erteilt und die UKW-Hörfunkfrequenzen 98,2 MHz mit Senderstandort in Berlin, 95,5 MHz mit Senderstandort in Eisenhüttenstadt, 105,9 MHz mit Senderstandort Frankfurt (Oder) und 90,4 MHz mit Senderstandort in Guben für eine Dauer von sieben Jahren ab dem 1. Oktober 2024 zugewiesen.
2. Die anderen zur Ausschreibung vom 15.03.2023 eingegangenen Anträge der Antragstellerinnen Audiotainment Südwest GmbH & Co. KG, Media Arabica Radio und Broadcast GmbH sowie der eagle Broadcast Brandenburg GmbH werden abgelehnt.
3. Das Protokoll der 349. Sitzung und das Anhörungsprotokoll der 349. Sitzung werden genehmigt.

---

**2. Umlaufverfahren 2/23: Auswahlentscheidung UKW 96,7 MHz (derzeit „RFI Monde - Radio France Internationale“) sowie Protokoll 350. Sitzung**

Der Medienrat hat im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 5 der Geschäftsordnung, abgeschlossen am 13.10.2023, beschlossen:

1. Der France Médias Monde S.A. wird rückwirkend ab dem 1. Juli 2023 die unbefristete Zulassung zur Veranstaltung des Hörfunkprogramms „RFI Monde - Radio France Internationale“ erteilt.

2. Der France Médias Monde S.A. wird die UKW-Übertragungskapazität 96,7 MHz mit Senderstandort Berlin für die Verbreitung des Rundfunkprogramms „RFI Monde - Radio France Internationale“ rückwirkend ab dem 1. Juli 2023 für die Dauer von sieben Jahren zugewiesen.
3. Die anderen zur Ausschreibung vom 6. Februar 2023 eingegangenen Anträge der Antragstellerinnen Audiotainment Südwest GmbH & Co. KG, Media Arabica Radio und Broadcast GmbH, BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH & Co. KG sowie Skyline Medien GmbH werden abgelehnt.
4. Für diesen Bescheid hat die France Médias Monde S.A. eine Verwaltungsgebühr in Höhe von insgesamt 7.000 € zu entrichten.
5. Das Protokoll der 350. Sitzung wird genehmigt.

---

### 3. Umlaufverfahren 3/23 - Auswahlentscheidung DAB+

Der Medienrat hat im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß § 5 der Geschäftsordnung, abgeschlossen am 24.10.2023, beschlossen:

1. Der Neue Berliner Rundfunk GmbH & Co. KG wird rückwirkend ab dem 1. Oktober 2023 für das Programm „Berliner Rundfunk 91.4“ eine DAB+-Kapazität für den Kanal 12 D für die Dauer von sieben Jahren zugewiesen.
2. Der Radio-Information Audio-Service Zwei GmbH wird rückwirkend ab dem 1. Oktober 2023 für das Programm „94,3 rs2 Berlin-Brandenburg“ eine DAB+-Kapazität für den Kanal 12 D für die Dauer von sieben Jahren zugewiesen.
3. Die anderen zur Ausschreibung vom 15. März 2023 eingegangenen Anträge der Antragstellerinnen Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG, METROPOL FM GmbH, BB RADIO Länderwelle Berlin/Brandenburg GmbH & Co. KG, Antenne Bayern GmbH & Co. KG, FG Concept, JazzRadio Deutschland GmbH und FEMOTION GmbH werden abgelehnt.
4. Die Veranstalterinnen zu Ziffer 1 und 2 haben eine Verwaltungsgebühr in Höhe von jeweils 6.000 Euro zu entrichten.